

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

GZ. BMF-111200/0003-II/3/2017

Zur Veröffentlichung bestimmt

30/12

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 9. November 2016, mit dem das
Salzburger Naturschutzgesetz 1999 geändert wird

Der Landeshauptmann von Salzburg hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff
genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offen stehende Frist endet am 6. März 2017. Die
Bundesregierung hat dem Gesetzesbeschluss bereits mit Beschluss vom 10. Jänner 2017,
TOP 13, im Verfahren gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zugestimmt.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen
befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von
Salzburg das angeschlossene Schreiben zu richten.

20. Jänner 2017

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

An den
Herrn Landeshauptmann
von Salzburg
Chiemseehof
5010 Salzburg

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiter:
Dr. Eduard Trimmel
Telefon +43 1 51433 502086
Fax +43 1514335902086
e-Mail Eduard.Trimmel@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ.

**Betreff: Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 9. November 2016,
mit dem das Salzburger Naturschutzgesetz 1999 geändert wird;
Ihr Schreiben vom 9. Jänner 2017, 2003-UMWS/1003/274-2016**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. XXXX XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.

Für den Bundesminister:

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.

(elektronisch gefertigt)